

## Antrag auf Erteilung

- einer Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV, Gebühren: 39,80 €
- gilt ausschließlich für (noch nicht zugelassene) Neufahrzeuge der Klassen M → PKW, Wohnmobil, Bus, N → LKW, Sattelzugmaschinen und O → Anhänger aller Art.
- einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO, Gebühren: 39,80 €
- gilt für alle Gebrauchtfahrzeuge (z. B. Importfahrzeuge) oder
  - Neufahrzeuge → u. a. Motorräder, Quads, land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen,
  - selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder
  - bei technischen Änderungen am Fahrzeug, wenn ein Gutachten nach § 19 (2) StVZO erstellt worden ist.

### 1. Antragsteller/in

Familien- oder Firmenname	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (für Rückfragen)	E-Mail (alternativ)	

### 2. Fahrzeug

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (Feld E des Gutachtens)	Hersteller
---	------------

Sollte zusätzlich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO nötig sein (ergibt sich aus Feld 22 des Gutachtens), so beantrage ich diese ebenfalls. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren an.

### 3. Zahlweise der Gebühren

- vorab per Pay-Pal (an [paypal-zahlung@marburg-biedenkopf.de](mailto:paypal-zahlung@marburg-biedenkopf.de))
- vorab per Überweisung (Versendung der Unterlagen erfolgt erst nach Zahlungseingang)  
Bankverbindung: Kontoinhaber: Kreiskasse Marburg-Biedenkopf;  
Konto-Nr.: 19, BLZ: 533 500 00 (Sparkasse Marburg-Biedenkopf)  
Verwendungszweck (1. Zeile): 02020302  
Verwendungszweck (2. Zeile): 51001101 + Name des Antragstellers

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag inkl. des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen/Technischen Dienstes für den Kraftfahrzeugverkehr sowie aller dazugehörigen Anlagen mit einer Kopie des Personalausweises (bei Firmen: Gewerbeanmeldung) und eventuell bereits vorhandene Fahrzeugdokumente (auch ausländische!).

Weitere Informationen: [www.marburg-biedenkopf.de](http://www.marburg-biedenkopf.de) → Auto & Verkehr → Einzelgenehmigungen

- per Fax: 06421/405-1696
- per E-Mail: [einzelgenehmigung@marburg-biedenkopf.de](mailto:einzelgenehmigung@marburg-biedenkopf.de)
- per Post: Landkreis Marburg-Biedenkopf  
Fachbereich Ordnung und Verkehr  
Fachdienst Kfz-Zulassung- u. Fahrerlaubnisse  
Im Lichtenholz 60  
35043 Marburg

**Hinweise:** Die Genehmigung wird nur im Original per Post (nicht vorab per Fax oder E-Mail) an den Antragsteller gesandt. Antragsteller und späterer Halter des Fahrzeuges müssen nicht die gleiche Person sein. Die persönliche Abgabe des Antrages vor Ort trägt nicht zur Beschleunigung des Verfahrens bei.